

<b>Nutzen-Kosten-Untersuchung für eine Schienenanbindung Nagold an Stuttgart</b>		
Vorlage Nr. <b>VWA 2017/95</b>		
Dezernat: Dezernat 1 Bereich/Abt.: S-Bahn und ÖPNV Verfasser: Stierle, Michael		Helmut Riegger Landrat
<b>Entscheidung</b>	am 08.05.2017	Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

**Anlagen:**

**Antrag:**

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Beteiligung des Landkreis Calw an einer Nutzen-Kosten-Untersuchung einer Anbindung der Stadt Nagold an den Metropolexpress zu. Die notwendigen Mittel werden 2017 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt, im Haushalt 2018 notwendige Mittel werden eingeplant.

## **Begründung zur Vorlage VWA 2017/95**

### **Ziel:**

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss wird über die Entwicklungen in Sachen Schienenanbindung der Stadt Nagold an die Region Stuttgart informiert und die weiteren Schritte werden festgelegt.

### **Hintergrund/Vorgeschichte:**

Der Landkreis und die Stadt Nagold bemühen sich seit vielen Jahren um eine Verbesserung der Schienenanbindung des südlichen Landkreises an die Region Stuttgart.

Beginnend mit der Idee einer direkten Verlängerung der S1 über Herrenberg hinaus via Jettingen nach Nagold wurden verschiedene Szenarien einer S-Bahnverlängerung untersucht. Für kein Szenario konnte allerdings eine Realisierungsperspektive dargestellt werden. Auch der Verkehrsminister hat sich öffentlich deutlich gegen eine S-Bahnverlängerung ausgesprochen.

Parallel zu den Überlegungen einer S-Bahnverlängerung zeichnete sich durch die verschiedenen Planungen auf der Gäubahn und der Verbindung Stuttgart – Zürich eine neue Möglichkeit zur Anbindung ab. Im Rahmen des sog. Interimskonzeptes mit der Einführung eines stündlichen IC-Angebots zwischen Stuttgart und Zürich konnte – unter dem Namen Interim-Plus – ein Konzept entwickelt werden, dass eine Anbindung von Nagold ermöglicht. Durch eine Optimierung der Zugleistungen könnte ein stündlicher Regionalexpress von Stuttgart über Bondorf und geflügelt weiter nach Freudenstadt und Nagold eingerichtet werden. Unter Federführung der Stadt Nagold wurde dieses Konzept im Rahmen einer Interessengemeinschaft weiter ausgearbeitet und mit dem Verkehrsministerium diskutiert.

Aufgrund der Gemengelage mit dem Fernverkehr der DB konnte für dieses Konzept schlussendlich jedoch keine Realisierungsperspektive aufgezeigt werden.

Mit der Veröffentlichung des Bundesverkehrswegeplans und der Einstufung des Gäubahnausbaus in den vordringlichen Bedarf ergeben sich jetzt neue Optionen. Im Rahmen des Ausbaus und der sich daran anschließenden beabsichtigten Beschleunigung des Fernverkehrs Stuttgart – Zürich soll mittelfristig ein neuer Metropolexpress Stuttgart – Freudenstadt bzw. Stuttgart – Rottweil entstehen. Es gibt bereits erste Ideen, hier mit einem Flügelungskonzept die Möglichkeit zu schaffen, Nagold stündlich an den Metropolexpress anzubinden.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Die skizzierte Idee ist grob ausgearbeitet und wurde in einem Arbeitsgespräch mit dem Verkehrsministerium diskutiert. Seitens des Ministeriums besteht

Interesse an dem Konzept, die Anbindung Nagolds wir grundsätzlich positiv bewertet.

Als Grundvoraussetzung weiterer Überlegungen sieht das Ministerium jedoch den Nachweis eines entsprechenden Nutzens.

Um diesen Nachweis zu erbringen, ist beabsichtigt, dass durch den Landkreis und die Stadt Nagold eine gemeinsame Nutzen-Kosten-Untersuchung beauftragt wird.

Es liegen aktuell zwei Angebote vor, die inhaltlich noch zu prüfen und mit den Anbietern abzustimmen sind. Ebenfalls soll hinsichtlich der Frage, ob die anstehende Fortschreibung der Standardisierten Bewertung 2017 abgewartet werden muss, eine Abstimmung mit dem Verkehrsministerium stattfinden. Dies kann unter Umständen zu etwas höheren Kosten führen.

Mit der Stadt Nagold ist vereinbart, die Kosten zu jeweils 50% zu übernehmen. Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass auf den Landkreis max. 40.000 EUR Beteiligung zukommen. Aufgrund der Laufzeit der Untersuchung ist davon auszugehen, dass jeweils ca. 50% der Mittel in 2017 und 2018 benötigt werden.

In der Haushaltsplanung 2017 sind – da die Untersuchung zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar war – keine Mittel vorgesehen. Es müssen im Haushaltsjahr 2017 also außerplanmäßig Mittel in Höhe von 20.000 EUR im Teilhaushalt 2 zur Verfügung gestellt werden, im Haushaltsjahr 2018 werden die Mittel entsprechend eingeplant.

Zur Gegenfinanzierung werden nicht benötigte Gutachterkosten im Bereich der Nahverkehrsplanung herangezogen.

### Finanzielle Auswirkungen:

<b>Veranschlagung der Finanzmittel im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input type="checkbox"/> Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 20	veranschlagt unter
Teilhaushalt:	Produktgruppe:
<input type="checkbox"/> Die Mittel reichen nicht aus. Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über	
<input checked="" type="checkbox"/> Es sind keine Mittel veranschlagt. Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über	
Teilhaushalt: 7	Produktgruppe: 5110
Produkt/Kostenstelle: 5110.07	Aufwands-/Auszahlungsart: 44910000
Teilhaushalt: 2	Produktgruppe: 5470
Produkt/Kostenstelle: 5470.01.01	Aufwands-/Auszahlungsart: 44910000